

Mündliche Fragen

Sauberkeit/Einsatz von Kehrmaschinen:

Aufgrund der Kritik eines Bürgers, dass die Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) nur mit großen Kehrmaschinen kehre und nicht von Hand z. B. in den Parktaschen gekehrt werde, erklärt Bürgermeister Lierenfeld, dass der Einsatz von weiterem Personal zu einer exorbitanten Steigerung der Gebühren führen werde. Von einigen Anwesenden wird angeregt, dass die EGN häufiger eine kleine Kehrmaschine oder Kehrmännchen einsetzt.

Antwort der Verwaltung:

Für die allgemeine Straßenreinigung ist vertraglich nur die große Kehrmaschine vorgesehen. Lediglich im Bereich der Fußgängerzone ist die Reinigung mit einer kleinen Kehrmaschine vereinbart. Daher kann der Einsatz einer kleinen Kehrmaschine nicht beauftragt werden.

Ein Grundstück in Dormagen, das an die städtische Straßenreinigung angeschlossen ist, hat durchschnittlich 25 Frontmeter. Bei der momentanen Gebühr von 1,84 €/m fallen 46,00 € Straßenreinigungsgebühr pro Jahr an.

Sofern lediglich im Frühjahr und Herbst jeweils für 8 Wochen Kehrmännchen beauftragt werden, könnte dies zu einer möglichen Steigerung der Gebühren in Höhe von 0,82 €/m (144 %) führen. Die momentane Gebühr von 1,84 €/m würde auf 2,66 €/m steigen. Die Straßenreinigungsgebühr pro Jahr würde für ein durchschnittliches Grundstück somit 66,50 € betragen statt 46 €.

Sollten Kehrmännchen das ganze Jahr eingesetzt werden, könnte dies zu einer Gebührenerhöhung von 2,67 €/m, also von 1,84 €/m auf 4,51 €/m führen. Es wäre mit einer Gebührenerhöhung von ca. 245% zu rechnen. Die Straßenreinigungsgebühr pro Jahr würde für ein durchschnittliches Grundstück somit 112,75 € betragen statt 46 €.

Auf den städtischen Haushalt entfallen ca. 10% der Straßenreinigungskosten („Eigenanteil“). Die geschätzten 52 Wochen würden sich mit 41.000 € auf den städtischen Haushalt auswirken.

Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren wirkt sich nicht unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Grundsätzlich stehen Mehreinnahmen/Mehrerträge in gleicher Höhe den Mehrausgaben/Mehraufwendungen gegenüber.

Kehrmännchen der Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) durch die Technischen Betriebe Dormagen zu ersetzen, stellt keine Alternative dar. Zudem wurden die Kehrmännchen bei der allgemeinen Straßenreinigung abgeschafft, da es unter anderem vermehrt zu Beschwerden kam, dass der Lack oder andere Autoteile bei der Reinigung von Parktaschen beschädigt werden würden.

Einzigste Möglichkeit, je nach Parktasche, die noch besteht, sind punktuelle und temporäre Halteverbotsschilder im Frühjahr und Herbst. Hierfür bräuchte die Verwaltung eine Rückmeldung, an welchen Orten das Aufkommen außergewöhnlich hoch ist und zu einer unzumutbaren Belästigung wird. Das Aufstellen der Halteverbotsschilder verursacht zwar Kosten, führt jedoch nicht allein dadurch zu einer Gebührenerhöhung.